

# Die Ursulinen in Straubing

von

Joseph Staber

Der bewunderswerte Optimismus der Gegenreformation läßt sich besonders in der Neublüte des klösterlichen Lebensstils erkennen. Der von der hl. Angela von Merici in ihrem reifen Alter 1535 gegründete Orden der Ursulinen, einer Gemeinschaft von 12 Jungfrauen, die ihr Vorbild in der hl. Ursula mit ihren 11 000 Gefährtinnen gehabt hat, brachte es tatsächlich bis zur Klostersaufhebung unter Josef II. und in der französischen Revolution auf 9000 Schwestern, einen Orden, der aus einer freien Gesellschaft erwuchs, und sich zu einer Zentrale der Volks- und Mittelschul-erziehung, zuerst des höheren, dann des mittleren bürgerlichen Standes, entwickelte.

Die Ursulinen waren der größte katholische Frauenorden für Jugenderziehung und Unterricht seit den Trienter Reformen. Karl Borromäus berief die Ursulinen 1568 nach Mailand und ließ sie unter einfachen Gelübden und nur teilweiser Klausur ein gemeinschaftliches Leben beginnen. Von Karl Borromäus stammen die Statuten der Kongregation, die 1582 durch Gregor XIII. bestätigt wurden. Zunächst war die neue Gemeinschaft in Oberitalien verbreitet, kam aber 1594 nach Südfrankreich, von dort 1608 nach Paris und erhielt in diesem Zweig eine klösterliche Form nach der Regel des hl. Augustinus. Ähnlich wie die Jesuiten ein viertes Gelübde ablegen, haben sich die Ursulinen einem vierten Grundgesetz unterzogen, das ihnen die Erziehung weiblicher Jugend zur Pflicht machte. Die Ursulinen hatten nach dem 2. Weltkrieg etwa 15 000 Ordensangehörige und sind im klösterlichen Erziehungs- und Unterrichtswesen führend. Von Lüttich aus wurde die sogenannte Kongregation von Bordeaux (der Orden hatte sehr viele Zweige) in Deutschland bedeutsam: Köln 1639, Aachen 1651, Prag 1655, Wien 1660, Landshut 1677, Düren 1681, Breslau 1687. In der Zwischenkriegszeit gab es in Deutschland 1800 Ursulinerinnen in 24 Mutterhäusern und 60 Niederlassungen<sup>1</sup>.

Das Ursulinerinnen-Kloster in Landshut wurde von Kurfürst Ferdinand Maria und seiner Gemahlin Adelheid in den Jahren 1668 und 1672 gegründet. Der Fürst entsprach einem dringenden Wunsch der Bürgerschaft, ihren Töchtern, die auch damals noch unter dem Einfluß des Protestantismus standen, eine katholische Erziehung zu gewähren.

Die wirtschaftlichen Grundlagen des Klosters waren zunächst sehr dünn. Ende

<sup>1</sup> Vgl. die entspr. Artikel im LThK „Ursulinen“ und im RGG; siehe bes. die auch heute noch beste Untersuchung M. Heimbucher, *Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche I* (Paderborn 1933) 628 f.; bezüglich der bedeutenden Asamkirche, die im Ursulinenkloster beheimatet ist vgl. M. Oberneder, *Straubinger Kirchen* (Straubing 1948) 61 f.; K. Tyroller, *Neue Nachrichten über die Beziehung der Gebrüder Asam zu Kloster und Kirche der Ursulinen*, in: Beiheft zum Jahresbericht 1976/77 des Ursulinengymnasiums Straubing; *Kirchenführer Straubing — St. Ursula* (Schnell und Steiner München 1968).

Dezember 1690 erfolgte ein bestimmter Befehl des Kurfürsten und Erzbischofs von Köln, zugleich Bischof von Freising und Regensburg, der der Gründung eine halbwegs günstige finanzielle Grundlage gab. Die Aufzählung des kurfürstlichen Schreibens zeigt, daß der Beginn mit adeligen und hochbürgerlichen Damen einsetzte:

Mater Ursula Maria, Aloysia a St. Josepho, Gräfin de Spear.

Mater Generosa de amore Jesu, Gräfin von Königfeld Aibach.

Mater Maria Anna de anuntiatione beat. Virg., Freiin von Widmann.

Mater Xaveria de quinque vulneribus Christi, Freiin von Schmid (Tochter des Kanzlers Baron Schmid zu München).

Mater Maria a St. Ignatio Dietrichin, Bürgermeisterstochter von Landsberg<sup>2</sup>.

Die wirtschaftlich finanzielle Erhaltung war nach dem bischöflichen Befehl noch sehr dürftig. Die Jesuiten legten ihren ganzen Einfluß in die Waagschale, um diese Erziehungsanstalt zu fördern.

Der Schulbesuch wurde durch den Grundsatz der Unentgeltlichkeit sehr verbreitet. Schon am Tag der geistlichen Verkündigung fanden sich immerhin 100 Schulfädchen ein. Die Gebäude der Unterrichtsanstalt wuchsen immer mehr und mehr. In der Zeit von 1691 bis 1714 belief sich die Zahl der Ursulinerinnen auf 15 bis 18 Frauen und Schwestern und zwei weltliche Lehrkräfte. 1714 und in der Folgezeit wuchs die Zahl der Kostfräulein und Kostgeherinnen auf 30 und darüber und die der Mädchen in den sogenannten äußeren Schulen auf 300. Die dadurch notwendig gewordenen Gebäudeerwerbungen und Erneuerungen erforderten in der Zeit von 1691 bis 1740 die für die damalige Zeit sehr hohe Summe von 100 000 Gulden. Die Not zwang zu vielen Prozessen, ebenso wie die sehr verstreuten Kapitalien eine anwaltschaftliche Betreuung notwendig hatten. Die Kriegssteuern, Kriegskosten und Einquartierungsaufgaben und Beiträge zu den feindlichen Kontributionen führten zum Niedergang des einstmals blühenden Instituts. Manchmal erhöhte sich der Schuldenstand auf 20 bis 25 000 Gulden, so daß die Klostersaufhebung von 1803 eine Folge des Niedergangs der bayerischen Volkswirtschaft und des Klosters waren.

Die unentgeltliche Unterweisung der Bürgermädchen trug auch nicht zum wirtschaftlichen Aufschwung der Erziehungsanstalt bei. Das Lob der Bürgerschaft ließ sich nicht kapitalisieren. Man muß bedenken, daß ein sehr großer Teil der Kloster-einnahmen aus der Mitgift der Ordensfrauen stammte. Die Ausgaben wuchsen im Laufe der Zeit über die Einnahmen. Trotzdem verteidigten die Ursulinen ihr caritatives Werk mit allen Kräften, eine Verteidigung, die aber keineswegs den Verfall und die Aufhebung des Klosters aufhalten konnte.

Allzu lang dauerte aber der Ruin des Konvents nicht. Die Notwendigkeit der Mädchenbildung, die in der Zeit der Aufklärung nicht ohne Förderung geblieben ist, lag doch immer noch in den Händen der Ordensfrauen, die, wie in Frankreich, besonders in der napoleonischen Zeit, wieder unter größten Schwierigkeiten erneuert wurde.

Das Klosterpersonal bestand 1803 aus 15 Frauen, 8 Schwestern und 3 weltlichen Dienerinnen; die im Jahre 1803 eingetretene Änderung beschränkte sich auf die dem Konvent entzogene Befugnis zur Aufnahme neuer Mitglieder.

1809 wurde die Verwaltung der Ursulinenkonvente zu Landshut und Straubing

<sup>2</sup> Vgl. dazu und auch zu den folgenden Ausführungen die wegen ihres reichen Materials auch heute noch sehr gute Darstellung von G. Kolb, Geschichte der Unterrichtsanstalten der Stadt Straubing (Landshut 1858) 15 f.

dem königlichen Distriktsadministrator übergeben und das Kloster in Landshut ganz aufgegeben.

Im Verlaufe der Jahre sind in den bestandenen Verhältnissen folgende Änderungen eingetreten:

- a) Das klösterliche Unterrichtsinstitut (Pensionat) nahm immer mehr und mehr ab, und mußte wegen Mangel lehrfähiger Frauen und disponibler Mittel aufgegeben werden.
- b) Vom Jahre 1814 an wurden nach und nach 2, 3, 4—5 weltliche Lehrerinnen für die wegen Alter und Gebrechlichkeit zum Schulhalten unfähig gewordenen Klosterfrauen angestellt, und
- c) deshalb die Erhebung von Schulgeldern eingeführt.
- d) Die freiwilligen Spenden oder Gaben in Naturalien, nahmen mit Verminderung der Anzahl der Klosterfrauen, und der Gottesdienste von Jahr zu Jahr ab und hörten zuletzt in den 1820er Jahren ganz auf<sup>3</sup>.

Die Ordensprofeß wurde ursprünglich in Würzburg abgelegt, von wo aus dann Straubing neuerdings besiedelt wurde. Kultur- und ordensgeschichtlich interessant ist die Bemerkung, daß vor der Säkularisation die Schwestern das große Brevier (der Priester) beteten, einen doppelten Habit trugen, deren äußerer schwarz, deren innerer grau war, daß sie sich verschleiern mußten, Kapitel und strenge Klausur zu halten hatten. Die königliche Regierung war der Überzeugung, daß die vielen asketischen Verpflichtungen des ursprünglichen Ordens mit einem neuzeitlichen Schulbetrieb nicht mehr vereinbar seien.

Ganz und gar hat man aber die Zugeständnisse der staatlichen Kultusverwaltung nicht angenommen, so z. B. den freien Ausgang. Dagegen durften die Schwestern kleinere Vakanzenreisen unternehmen und zur Erntezeit ihre Weinlese selber halten, auf freiem Feld die Kartoffeln ausgraben. Eine eigentliche Klausur bestand trotzdem nicht mehr, da jedermann, dem es von der Oberin erlaubt war, der Zugang in die Klosterräume gestattet wurde. Trotz dieser, für die damalige Zeit großzügige Handhabung der Ordensdisziplin, herrschte im Straubinger Kloster Ordnung besonders im Stillschweigen und im festgesetzten Tagesablauf.

Der Anfang der Besiedelung, der wie gesagt von Würzburg her erfolgte, muß äußerst bitter gewesen sein, da die Gebäude in der langen Zeit der Verweltlichung sehr verfallen waren. Bei der Ankunft der neuen Ursulinengeneration aus Würzburg waren in Straubing noch sieben alte Frauen, jede zwischen 60 und 70 Jahren anzutreffen. Die jüngste zählte 52 Jahre. Genauso vergeist waren die vier Laienschwestern. Man hatte zwar drei Novizinnen aufgenommen, die sich aber nach der alten Ordensregel kaum mehr richteten. Die vorhandenen Gebäude waren von den Stadtschulen eingenommen, die von weltlichen Lehrerinnen besetzt waren. An eine Klosterordnung im eigentlichen Sinn war nicht zu denken; jede der Frauen hatte jährlich 175 Gulden Pension, neben der sie auf Almosen angewiesen waren. Ein Gemeinschaftsgebet existierte nur abends 4 Uhr als viertelstündige Andacht. Kein einziger Raum war für Schulzwecke geeignet. Am 11. Oktober 1828 waren die Schwestern angekommen und fanden wie bemerkt ein Chaos vor. Es erman-

<sup>3</sup> Vgl. Kolb, Unterrichtsanstalten bes. 59 f.; zur Übersiedlung nach Straubing vgl. auch U. Kirnberger, Die Ursulinen zu Straubing und die Brüder Asam, in: Straubing Hrsg. v. K. Bosl (1968) 185—189.

gelte sogar ein Garten, der erst von Privatleuten gekauft werden konnte. Man führte die Tagesordnung von Würzburg ein, weil man keine sonstigen Vorbilder gehabt hat <sup>4</sup>.

Einer der Hauptförderer der Neugründung war der große Bischof Sailer von Regensburg. Die Novizinnen mußten bereits Unterricht geben, damit der Ursulinenorden möglichst bald seine Tätigkeit aufnehmen konnte. Von den alten Ordensgebräuchen war nur mehr das ausgespannte Beten, sich auf den Boden werfen und auf dem Boden essen üblich und auch diese geistlichen Übungen nur während der Tischzeit im Refektorium oder am Karfreitag. Das Kloster hatte damals noch das sogenannte Schuldkapitel, d. h. das öffentliche Bekenntnis der gemachten Fehler vor dem Konvent zum Inhalt hatte, wurde von vornherein nicht eingeführt, ebenso wenig Strafen (Klosterkerker). Frauen, die nicht in die Gemeinschaft sich einfügen wollten, sind zum Austreten genötigt worden. Im Laufe der Säkularisation waren die ursprünglichen Regelbücher <sup>5</sup> von der Regierung beschlagnahmt worden. Die Klosterverordnung für das von Großherzog Ferdinand von Toscana wieder erneuerte Kloster in Würzburg (1808), hatte auch die kirchliche Billigung durch den Bischof und den Heiligen Stuhl in Rom bekommen. Die Regelung des Zusammenlebens war aber immer noch streng genug:

Klosterordnung:

- 4 <sup>1/2</sup> Wecken, die meisten stehen schon früher auf und besuchen die Stationen (vielleicht Kreuzweg?)
- 5 <sup>1/2</sup> Betrachtung, danach die Horen
- 6 <sup>1/2</sup> Frühstück
- 6 <sup>3/4</sup> geistliche Lesung aus dem Rodriguez, Tauler, Surin etc.
- 7 <sup>1/4</sup> eine viertelstündige Andacht, Namen Jesu Litanei, das allgemeine Gebet etc.
- 7 <sup>1/2</sup> die heilige Messe, welcher alle beiwohnen müssen
- 8 geht jede Lehrerin in die Schule bis 11 Uhr; es bestehen sechs Stadtschulen, 3 Klassen im Institute, 4 Feiertagsstadtschulen, einige derselben müssen auch Hilfslehrerinnen haben.
- 10 in den Stadtschulen, Arbeitsschulen zu welchen einige Novizinnen beihelfen müssen
- 11 <sup>3/4</sup> eine Andacht zum heiligen Herzen Mariens, und das Examen oder die Gewissensforschung
- 12 Mittagessen. Diejenigen, welche bei den Kostkindern das Essen austeilten oder in der Küche sind, müssen ihr Examen vorausmachen und eher essen
- 12 <sup>3/4</sup> wird in den Chor gegangen. Während das Tischgebet, der 4. Buspsalm chorweis etc. und 7 Vater unser und Ave Maria nebst Glauben für die Sünder gebetet wird, dann ist Rekreation bis <sup>1/2</sup> 2 Uhr
- 1 <sup>1/2</sup> ist geistliche Lesung
- 2 geht jede zu ihrer Aufgabe, die Lehrerinnen in ihre Klasse
- 3 wird die Vesper gebetet, chorweise von denen, die frei sind

<sup>4</sup> Vgl. das Schreiben der Schwestern an den Regensburger Bischof vom Mai 1858 (BZAR Ursulinen Akt Konstitutionen).

<sup>5</sup> Vgl. dazu die Regelbüchlein: Constitutionen der Klöster der heiligen Ursula zu Würzburg und Straubing (Straubing 1866).

Anweisung für die Klosterfrauen der Hl. Ursula (Duderstadt 1924).

Satzungen für die Klosterfrauen der Hl. Ursula (Duderstadt 1923).

- 3 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> müssen die Laienschwestern, und die Lehrerinnen, welche bei der Abend-  
gebetbetrachtung bei den Kostkindern sein müssen, jetzt ihre Abendbetrach-  
tung machen  
5 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> ist die Abendbetrachtung  
6 das Nachtessen  
6 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rekreation  
7 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> das Nachtgebet, nach diesem Metten und Laudes, diese werden chorweise  
gebetet.  
9 ist nächtliche Ruhe <sup>6</sup>.

In der Zwischenkriegszeit legte der Straubinger Konvent einen sehr großen Wert auf die akademische Ausbildung seiner Lehrerinnen. Am 24. November 1875 waren 4 Schwestern an der Universität in München ausgebildet worden, 2 hatten die Musikschule in Würzburg besucht, eine hatte einen gründlichen Unterricht im Zeichnen in München erhalten, außerdem gab es zwei sogenannte deutsche Lehrerinnen; die Prüfung in der englischen Sprache, in Sport, im Studium des Latein gibt einen gewissen Überblick über den Unterrichtseifer der Straubinger Schule.

Etwa zwei Menschenalter nach der Säkularisation richtete das Ursulinenkloster an den Regensburger Bischof Senestrey (Mai 1858) eine Übersicht über die bis dahin erfolgte innere Geschichte des Ordens zu Straubing. Man wies darauf hin, daß man nach den Regeln und Satzungen des hl. Augustinus lebe, ferner nach den Weisungen von P. Franz Xaver Weninger S. J. („Die vollkommene Klosterfrau“), nicht zuletzt nach der allgemeinen Verordnung der Ursulinerinnen der Pariser Kongregation, die freilich nicht mehr in vollem Maße beachtet wurde, weil sie — offenbar nach Weisung der liberalen Regierung — von den rigorosen Bestimmungen dieser Kongregation, in der die Schwestern die Gelübde abgelegt haben, befreit worden ist <sup>7</sup>.

1869 starb die ehemalige Oberin Antonia Liebler, die aber schon 1868 wegen ihrer Altersschwäche nicht mehr an der Wahl teilnehmen durfte. 1872 bitten die Schwestern, wie das während des ganzen Jahrhunderts geschehen ist, um einen Bischöflichen Wahlkommissar. Die Oberin Alfonsa fühlte sich aber schon 1881 der Last der Klosterleitung nicht mehr gewachsen. Trotzdem wurde sie 1884 wieder gewählt und vom Bischof bestätigt <sup>8</sup>.

In den letzten beiden Jahren vor dem zweiten Weltkrieg nahm die Zahl der Neubewerberinnen derart zu, daß der Konvent auf 92 Schwestern anwuchs.

Die derzeitige allgemeine Entwicklung führte auch in Straubing zu einer Ver-  
alterung des Konvents:

1966 hatte das Kloster noch 61 Schwestern, 11 Jahre später waren es nur mehr 40 Ordensangehörige, und seit 1969 gab es keinen Eintritt mehr <sup>9</sup>.

<sup>6</sup> BZAR Ursulinen Akt Konstitutionen.

<sup>7</sup> BZAR Ursulinen Akt Konstitutionen.

<sup>8</sup> Die wirtschaftliche Grundlage der Erziehungs- und Unterrichtsanstalt entwickelte sich in einer durchaus günstigen Weise. 1869 wurde zwar eine Waldung und 1872 das Gut Großkohlham veräußert, ebenso 1907 das Reichersdorfer Anwesen, dafür erwarb man 1905 das fürstliche Schloß Zaitzkofen und schon vorher einen größeren Waldbestand — vgl. dazu BZAR Ursulinen Akt Grundstücke, Vermögen-Finanzen; aus den Akten des BZAR lassen sich leider keine vollständigen Zahlen- und Namensangaben herausholen; zu Sr. Alphonsa vgl. BZAR Akt Oberinnen (sehr unvollständig).

<sup>9</sup> Nach einer persönlichen Auskunft der derzeitigen Oberin Sr. Cornelia Reisinger.